

Hameln an Minden im J. 1259 erfolgt. Er hat also ganz übersehen, daß schon Eberhard e. 1150 die Fälschung kannte, sie aufnahm und zwar in abweichender Fassung, eine Fassung, die dann in das Transsumpt von 1259 überging.¹⁾ Damit würde die Zeit der Fälschung schon um ein ganzes Jahrhundert hinausrücken.

Offenbar ist sie aber noch früher erfolgt. Es entsteht zunächst in Bezug auf unsere beiden Fassungen der Urkunde die Frage, welche die ältere ist, die bei Schannat oder die Eberhardsche. Daß Schannat, dem doch gewiß die letztere nicht unbekannt²⁾ war, sich selbst eine neue Fassung zurecht gemacht hätte, ist kaum denkbar. Er hätte gar keinen Grund dazu gehabt, im Gegentheil, er hätte die Fassung Eberhard's vorziehen müssen, da mehrere Argumente, welche für die Fälschung der Urkunde sprechen, — und von einer solchen wollte Schannat nichts hören — der Eberhard'schen Fassung gegenüber nicht erhoben werden können, wie wir unten sehen werden. Vielmehr lag Schannat offenbar eine Abschrift der Fälschungs-urkunde selbst vor; er sagt auch: *Ex apographo ad autographum confecto*. Wir müssen nun annehmen, daß Eberhard diese auch kannte, ihm kam wohl gar die gefälschte Urkunde selbst zu Händen. Der Grund, welcher ihn bewog, dieselbe nicht wörtlich genau, sondern mit Veränderungen — also durch Fälschung einer Fälschung, bei ihm nichts Ungewöhnliches³⁾ — wiederzugeben, liegt nun offenbar darin, daß er einmal vielleicht zu flüchtig las; ganz besonders aber erschienen ihm einzelne Worte zu ungewöhnlich, zu archaisch, wenn ich so sagen darf, einzelne Wendungen nicht genug geläufig. So läßt er das *enim* im Anfang der *Arenga* fort; statt *pertinere* schreibt er verständlicher *provenire*; das *monasterium Fulda* wendet er in *Fuldense monasterium*; für *quaem venerabilis Sturmio abba in regimine habere*

1) Vgl. Wilman's a. a. O.; Sichel, *Acta Karolinor.* II 411, der aber auch Eberhard selbst anführt. — 2) Im Cod. Eberh. hat eine Hand des 18. Jahrh. den Text des Eberhard in durchaus roher Weise nach dem Muster des Schannat'schen verbessert. — 3) Vgl. über Eberhard: *Forschungen* 18, 493 ff.